

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2004)
Heft: 5

Artikel: Auf samtene Pfoten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWERPUNKT

Auf samtener Pfoten

In diesem Artikel beschreiben wir den Weg vom gescheiterten Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) zu einer Neuordnung der Elektrizitätsversorgung in der Schweiz. Im Mittelpunkt steht dabei die Versorgungssicherheit.

Originalton BFE-Direktor Walter Steinmann in *energie extra* 5.02: «Das Volk nimmt bei uns seine Rechte wahr und sagt: Nein, das wollen wir so nicht! Damit müssen wir leben.» Steinmann machte diese Aussage kurz nach dem negativen Ausgang der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), das am 22. September 2002 von 52,6 Prozent der Abstimmenden bachab geschickt worden war. Von den 18 Volksabstimmungen, die in der Legislaturperiode 1999–2003 vors Volk kamen, stand es damit in der Volksgunst gerade mal auf Rang 16.

Handlungsbedarf. Nun widerspricht es zwar helvetischer Politikmoral, abgelehnte Gesetze ohne Anstandsfrist dem Volk erneut vorzulegen. Mit dem Nein leben hiess indes diesmal nicht warten. Handlungsbedarf war vielmehr angesagt. Hauptgründe:

- der Druck der Wirtschaft, die angesichts der europäischen Liberalisierung um ihre Konkurrenzfähigkeit fürchtet
- ein Bundesgerichtsurteil, das zu einer Marköffnung via Kartellrecht ohne flankierende Massnahmen führt (siehe Seite 6)
- nicht weniger als acht Vorstösse zum Thema «Wie weiter in Elektrizitätsmarkt und -versorgung», die im Parlament eingereicht wurden.

Stromdrehzscheibe. Von besonderer Dringlichkeit erwies sich überdies die Sicherung einer

zentralen Rolle der Schweiz im europäischen Stromverbund: Seit den fünfziger Jahren ist unser Land bei der Stromversorgung ins europäische Netz eingebunden. Energie- und industriepolitische Entwicklungen in Italien als grösstem Strom-Importeur und Frankreich als grösstem Exporteur Europas haben die Schweiz zu einer Transitplattform *par excellence* gemacht.

Ebenso wenig, wie sich die Schweiz im Strassenverkehr von Europa auskoppeln kann, kann sie sich der Rolle im Grosshandel mit Strom verweigern: Rund 10 Prozent der in der *Union for the Coordination of Transmission of Electricity (UCTE)* gemessenen internationalen Stromflüsse fliessen heute jährlich durch die Schweiz, allein 22,4 TWh aus Frankreich, 23,6 TWh nach Italien (Zahlen von 2002).

Die Netzregie oblag allerdings bislang den sieben grossen Schweizer Netzbetreibern – ein *single point of contact* mit nationaler Kompetenz fehlte. Der Blackout in Italien vor Jahresfrist (vgl. Kasten) machte plötzlich deutlich, dass die Stromdrehzscheibe Schweiz dringend einer einzigen Institution für den Netzbetrieb bedarf.

Analysen. Nach der Abstimmung führte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Standortbestimmung mit rund 30 Parteien und Verbänden durch und beauftragte Alt-Regierungsrätin Dori Schaer-Born mit der Leitung einer breit abgestützten Expertenkommission, um die Eckwerte

für eine Neuregelung der schweizerischen Stromversorgung auszuarbeiten (Seite 1). Die konziliante Berner Sozialdemokratin hatte sich schon im Kanton einen Namen damit gemacht, Beteiligte mit verschiedensten Interessen an einen Tisch zu bringen. Auch diesmal konnte sie nach Abschluss der Arbeiten feststellen: «Die Meinungen liefen oft weit auseinander, aber wir pflegten eine gute Gesprächskultur.»

Das Bundesamt für Energie (BFE) leistete Sukkurs mit einer ganzen Reihe von Studien. Themen: Analyse der Volksabstimmung, kantonale Gesetzgebung, Arbeitsplätze in der Elektrizitätswirtschaft, Marktmodelle, Organisation des Übertragungsnetzbetreibers im regulatorischen Kontext, Versorgungssicherheit bei einer Marköffnung, Stärkung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Die neue Regelung, die die Juristen dann auf Grund der Überlegungen der Experten in Gesetzesformen gossen, sah eine «Lösung auf samtener Pfoten» in zwei Etappen vor:

STROMPANNE

Blackout in Italien

Am 28. September 2003 um 3.30 Uhr gingen in Mailand, Rom und Neapel die Lichter aus. Eine halbe Stunde zuvor war am Lukmanier zwischen einem Baum und einer Starkstromleitung ein Funken übersprungen. Die Leitung fiel aus, die verbleibenden Grenzleitungen nach Italien mussten mehr Leistung übernehmen.

Zehn Minuten nach dem Vorfall forderte die Schweiz die Italiener auf, die eigene Produktion hochzufahren. Doch die Zeit reichte nicht. Infolge Überlastung kollabierten alle Leitungen von Frankreich, der Schweiz, Österreich und Slovenien nach Italien. Der Stromausfall legte fast ganz Italien lahm. Über 57 Millionen Menschen waren betroffen. Bis zum Nachmittag ging nichts mehr. Züge fuhren nicht, Flüge wurden gestrichen, und der Papst hielt seine wöchentliche Ansprache bei Kerzenlicht. Krankenhäuser wurden mit Notstrom versorgt.

In der Folge entbrannte zwischen der Schweiz und Italien ein Streit über die Schuld am Blackout. Italien warf der Schweiz vor, nicht genügend Durchleitungsreserven für Krisensituationen bereitzustellen. Die Schweiz monierte, Italien habe die eigene Produktion zu langsam hochgefahren.



■ mit einem neuen Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG), das die Rahmenbedingungen für eine sichere und nachhaltige Versorgung der Endverbraucher mit Elektrizität in allen Landesteilen festlegt

■ mit einer vorgezogenen Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels, die ab 2005 in Kraft treten soll, und zwar auf dem Weg einer befristeten Revision des Elektrizitätsgesetzes (EleG). Sie sieht namentlich einen einflussstarken Regulator vor.

Wahlmodell. In der ersten Etappe sollen stromintensive Unternehmen ihren Lieferanten frei wählen können. Als Grenzwert wählte die Kommission den Jahresverbrauch einer Durchschnittsbäckerei (100 MWh). Während fünf Jahren können mit dieser Teilmarktöffnung Erfahrungen gesammelt werden, bevor danach für kleine Endverbraucher in einer zweiten Etappe das «Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung» (WAS) eingeführt wird. Die «Kleinen» können dann entscheiden, ob sie einen neuen Lieferanten wählen oder bei ihrem alten bleiben wollen.

Die zweite Etappe soll fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Bundesversammlung beschliessen – mit fakultativem Referendum. Wenn das StromVG in Kraft tritt, löst es die befristeten Bestimmungen des EleG ab.

Rahmenbedingungen. So eilig es also mit der Regelung des grenzüberschreitenden Handels vorwärts gehen soll, so vorsichtig erfolgt der Übergang zur Liberalisierung. Für die Konsumenten hat dabei – anders als beim EMG, wo der wettbewerbsorientierte *Elektrizitätsmarkt* im Vordergrund stand – die sichere und nachhaltige *Stromversorgung* Priorität. Zur Nachhaltigkeit gehört insbesondere das Fördern der Erzeugung von Elektrizität aus Wasserkraft.

Der Elektrizitätswirtschaft bringt das Gesetz Rahmenbedingungen für den nationalen und die Mitwirkung im internationalen Wettbewerb. Der entstehende nationale Wettbewerb soll Druck auf die relativ hohen industriellen Strompreise in der Schweiz ausüben, die Innovation in der Elektrizitätsbranche begünstigen, die Mitwirkung im internationalen Wettbewerb und die starke Stellung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft als Stromdrehscheibe in Europa sichern.

Vernehmlassung. Am 30. Juni 2004 verschickte UVEK-Chef Moritz Leuenberger einen Brief «An die politischen Parteien und interessierten Organisationen» mit der Aufforderung, dem BFE bis zum 30. September Bemerkungen und Änderungsvorschläge einzureichen. Dann geht das ganze Paket ins Parlament. Ohne Referendum, hofft man im Expertenkreis.

«Bis wir ein neues Gesetz haben, dauert es drei Jahre», prophezeite BFE-Chef Walter Steinmann in *energie extra* 5.02. Aber die Schweizer Politmühlen mahlen nicht so hurtig: Wenn das StromVG wie geplant 2007 in Kraft tritt, wird die gesamte Neuregelung inklusive die fünfjährige «Testphase» ab 2012 wirksam ...

Was ist anders als beim EMG?

Im Vergleich zum EMG bringt das StromVG ein ganzes Bündel von Neuerungen:

- Regelung der Sicherheit und Nachhaltigkeit
- Versorgungspflicht der Elektrizitätsproduzenten (inkl. Reserveenergie)
- Weisungsrecht der Netzgesellschaft
- Starker Regulator (ElCom)
- Zweistufige Marktöffnung innert 5 Jahren
- Volle Öffnung nur mit fakultativem Referendum
- Wahlmodell für Kleinverbraucher
- Zeitlich vorgezogene Übergangslösung
- Qualitative Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

INTERVIEW

«Wir haben aus den Erfahrungen gelernt»

BFE-Direktor Walter Steinmann über die Motive zur Ausarbeitung eines neuen Stromversorgungsgesetzes.

Das neue Gesetz soll nicht mehr «Elektrizitätsmarktgesetz» heissen ...

Markt, Öffnung und Liberalisierung sind derzeit in unserem Land nicht sehr positiv besetzte Begriffe. Der neue Titel zeigt, was für uns im Zentrum steht: die dauernde optimale Versorgung der Kleinkonsumenten zu günstigen Bedingungen und Preisen.

Hinter dem «Stromversorgungsgesetz» steckt eine veränderte Strategie. Was sind die wichtigsten Eckpfeiler des neuen Vorschlags? Jeder Konsument soll ans Netz angeschlossen sein. Die Kleinkonsumenten werden, wenn sie sich nicht dem Markt aussetzen wollen, vom bisherigen EW gut bedient, ohne dass sie ein spezielles Formular ausfüllen müssen. Die Rechnungen, die wir nach Hause zugestellt erhalten, sind transparent und zeigen Netzkosten, Pro-

duktionskosten sowie Abgaben glasklar auf. Ein starker Regulator sorgt dafür, dass die Kleinkonsumenten nicht benachteiligt werden.

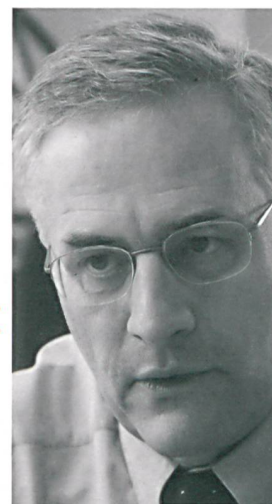
Was bringt das neue Gesetz dem einfachen Strombezügler?

Mehr Versorgungssicherheit und die Garantie, dass er nicht die Zeche zahlen muss, wenn die EWs den Grosskonsumenten massive Rabatte gewähren wollen.

Die Marktöffnung soll in zwei Etappen geschehen. Wie kam man auf diese Lösung? Erfahrungen in verschiedenen Ländern haben gezeigt, dass ein Step-by-step-Vorgehen Sinn macht. Die EWs und der Staat lernen und können schrittweise ihre Erkenntnisse in die Praxis umsetzen. Zudem sind die technischen Umstellungen so besser verkraftbar.

Werden viele «Kleine» am Markt teilnehmen? Gespräche mit deutschen und österreichischen EW-Vertretern zeigen mir: Nur 3 bis 5 Prozent

**BFE-Direktor
Walter
Steinmann**



wechseln den Versorger. Doch weil die Kunden abspringen könnten, sind die EWs weit stärker gefordert, erstklassige Leistungen zu erbringen.

Steht die Rolle der Schweiz als europäische Stromdrehscheibe auf dem Spiel?

In den kommenden Monaten wird sich zeigen, ob die Schweiz die bisherige Rolle in Europa ohne eigenes Gesetz wahrnehmen kann. Denn ab 1. Januar 2005 basiert der Strommarkt in Europa auf neuen gemeinsamen Regeln, die von uns nicht übernommen wurden, denen wir aber ausgeliefert sind. Es braucht ein flexibles und engagiertes Wirken von Branche und Politik, damit wir unsere Trümpfe halten können.